

## DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten

**Gottfried Kapferer, Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst,  
Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Dr. Andreas Brugger**

betreffend:

### **Sicherstellung einer Restwassermenge beim Alpeinerbach in den Stubaier Alpen**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

#### **DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Der Landeshauptmann wird beauftragt, im Wege einer entsprechenden Verordnung, die sofortige Umsetzung der konkreten Vorgaben (Maßnahmenprogramme) des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2009 (NGP) und der §§ 4 und 6 der Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanverordnung 2009, BGBl. II Nr. 103/2010 in Bezug auf die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge und der Herstellung der Passierbarkeit für Fische in der Fließgewässerstrecke des Alpeinerbachs im Bereich der Alpeiner Alm unterhalb der Totalableitung des Alpeinerbachs zu gewährleisten.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** sowie dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt** zugewiesen werden.

## **B E G R Ü N D U N G:**

Der Alpeinerbach rinnt als stolzer Gebirgsbach an der Franz – Senn – Hütte vorbei talwärts Richtung Oberissalm (**Beilage 1**). Die gesamte Wassermenge des Alpeinerbachs wird jedoch im Bereich der Alpeinalm in etwa 1900 Meter Meereshöhe gefasst und unterirdisch mittels Freispiegelstollen dem Zwischenspeicher Längental zugeleitet. Es rinnt nach der Wasserfassung kein einziger Tropfen Wasser als Restwassermenge im Alpeinerbach weiter talwärts (**Beilage 2**). Dies führt zu einer Verkarstung im Bereich des Alpeinerbachs bis zur Talsohle bei der Oberissalpe (**Beilage 3**). Dort fließt der Villertalbach in das Talbecken ein. Erst ab dessen Eintritt ist auch wieder Wasser im Bachbett vorhanden (**Beilage 4**). Kurz vor der Talsohle bildete der Alpeinerbach früher einen tosenden Wasserfall, bei dem das Wasser in winzigen Wassertröpfchen hochgestäubt wurde und den Almboden von Oberiss befeuchtete. Heute ist dort nur mehr ein trauriges Rinnsal zu erkennen (**Beilage 5**). Durch das fehlende Wasser ist eine Bestäubung der Weideflächen durch die winzigen Wassertröpfchen nicht mehr möglich. Dies führte durch die ansteigende Trockenheit zu einer negativen Veränderung der Natur mit einer nachhaltigen Schädigung von alpwirtschaftlichen Flächen und einer Beeinträchtigung der land- und forstwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit des Bodens im Bereich des gesamten Oberbergtals unterhalb der Alpeinalm.

Die konkreten Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2009 und der §§ 4 und 6 der Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanverordnung 2009, BGBl. II Nr. 103/2010 müssen bis zum letztmöglichen Termin im Jahre 2027 bei allen betroffenen Fließgewässerstrecken, also auch beim Alpeinerbach und beim Oberbergbach umgesetzt sein. Durch eine Verordnung des Landeshauptmannes ist dies aber auch früher möglich. Der Landeshauptmann hat in seiner Verordnung vom 1. Dezember 2011 verschiedene Fließgewässerstrecken zu „Prioritären Gewässern“ erklärt (**Beilagen 6a, 6b, 6c**). In diesen Fließgewässerstrecken sind die konkreten Vorhaben bis spätestens 22. Dezember 2015 umzusetzen.

### **Die Dringlichkeit**

Mit diesem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass die Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 und der §§ 4 und 6 der Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanverordnung 2009 auch beim Alpeinerbach bis spätestens 22. Dezember 2015 umgesetzt werden. Dazu soll vom Landeshauptmann eine diesbezügliche Verordnung zur Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge erlassen werden. Außerdem soll mit dieser Verordnung die Passierbarkeit für Fische möglichst rasch wieder hergestellt werden, da ein Fischbestand im Bereich der Oberissalm bewiesen ist. (**Beilagen 7, 8 und 9**).

Innsbruck, am 27. September 2012